

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sie blieben noch immer Dorfgrund, den man Allöd nannte, für gewöhnlich aber Gmoan (die bayerischen Familien sprachen und sprechen „Gmoan“, die fränkischen „Gmuin“.)

Später zumal nach der Grundbefreiung 1848 wurden diese Dorfgründe auch häufig ausgeteilt wegen besserer Bearbeitung derselben; gleichwohl gibt es auch heute noch einzelne Gemeinwiesen (auch Wechselwiesen wegen der wechselnden Benützung genannt) und besonders in der Donaugegend, Gemeinwaldungen.

Die behandelte Grundverteilung ist eine glanzvolle, echt volkfreundliche Leistung unserer Vorfahren; freilich hat die „Gemengelage“ der Grundparzellen auch ihre Nachteile: Die vielen Grenzen und Zwischenwege, die große Entfernung oft kleiner Luße und manches andere bringen allerlei Nachteile. Diesen Mängeln der „Gemengelage“ will nun ein ganz neues, ebenfalls sehr volkfreundliches Gesetz, zu dem ein Mühlviertler die ersten Arbeiten geleistet hat, möglichst abhelfen, nämlich das Gesetz für die Förderung der Grundzusammenlegung (Kommassation). Letztere ist nun freilich im Mühlviertel wegen der großen Bodennebenheit weit schwieriger als in ebenen Gegenden; übrigens hat doch auch das Mühlviertel ebenere Gemeinden, diese sollten mit der Grundzusammenlegung vorangehen und andere würden dann folgen und neuer Nutzen würde dem fleißigen Volke erwachsen.

* * *

Mühlviertler Flurnamen.

(Von Pfarrer Johann Sigl.)

Ein größeres Stück Landes, z. B. das einem ganzen Dorfe gemeinsame Ackergebiet, wurde Flur genannt. In diesem Sinne wird der Name Flur auch aufgefaßt in den „Lagebüchern“, das sind jene Grundbücher, welche unter Kaiser Josef II. für jede Gemeinde mit peinlicher Genauigkeit angelegt und bei den Herrschaften aufgelegt wurden; seit Aufhebung der Grundherrschaften (1848) werden diese Lagebücher bei den zuständigen Bezirksgerichten aufbewahrt. Nehmen wir an, das einem ganzen Dorfe gemeinsame, sich an einem Abhang hinziehende Ackerland wurde Leiten genannt, so war Leiten der Flurname. Bei der Grundausteilung wurden nun, wie wir schon gehört, die Acker- und Wiesenfluren in verschiedene Luße oder Gewannen zerlegt, und so hatte dann in unserem Beispiele ein jedes Dorfhaus einen Leitenluß, wenigstens einen. War aber die ursprüngliche Flur sehr ausgedehnt und von sehr ungleicher Bodengüte, so wurde er in mehr Streifen zerlegt als Dorfhäuser waren und ein jedes Haus bekam nun zwei oder mehrere Leitenluße, nämlich solche von besserer und schlechterer Bodenbeschaffenheit. Der Name Leitenluß genügte somit für ein Haus nicht mehr, da hiedurch keine nähere Bestimmung gegeben war, welcher von den mehreren gemeint sei. So kam es nun, daß jetzt allmählich ein jeder Luß, eine jede Gewanne als Flur betrachtet und mit einem eigenen Namen bezeichnet wurde. Auf diese Weise entstanden jetzt im Mühlviertel eine ungeheure Menge von Flurnamen eigentlich Benennungen der vielen Luße, in welche die früheren großen Fluren zerlegt worden waren.

Nehmen wir ein „Lagebuch“ her — ein jedes ist eine umfangreiche, achtunggebietende Leistung — so finden wir darin zunächst die Namen der eigentlichen großen Fluren, dann aber auch alle Namen der daraus entstandenen Luße, welche nach den Häusern, zu denen sie gehören, zusammengestellt sind. Wirklich staunenswert ist die große Mannigfaltigkeit dieser Namen, welche allerdings bei den einzelnen